

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Solarpark Lockweiler“ in der Stadt Wadern, Stadtteil Lockweiler

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Wadern hat in seiner Sitzung am 19.03.2020 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Lockweiler“ in der Stadt Wadern im Stadtteil Lockweiler beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplanverfahrens liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächensolaranlage. Hierfür soll nun Sondergebiet „Photovoltaik“ festgesetzt werden. Die Fläche diene bisher der landwirtschaftlichen Nutzung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Lockweiler Flur 4 und umfasst die folgenden Flurstücke

22/1 (teilw.), 26/1, 34/1 (teilw.), 70/1, 72/1, 75/1 (teilw.), 76 (teilw.), 77 (teilw.), 78 (teilw.), 79/1 (teilw.), 82/1 (teilw.).

Die genaue Grenze des ca. 4 ha großen räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan mit Geltungsbereich, genordet ohne Maßstab

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, die Kurzbegründung in der Zeit vom 25.05.2020 bis einschließlich 08.06.2020 auf der Homepage der Stadt Wadern (wadern.de) einzusehen.

Zusätzlich wird die Kurzbegründung in der Zeit vom 25.05.2020 bis einschließlich 08.06.2020 im Rathaus der Stadt Wadern, Marktplatz 13, 66687 Wadern zur Einsicht offengelegt. Aufgrund der momentanen Situation ist der Zugang zum Rathaus nur eingeschränkt möglich. Es wird um entsprechende Terminvereinbarung gebeten. Termine können telefonisch unter Telefonnummer 06871/507- 452 oder per E-Mail unter der unten genannten E-Mail-Adresse vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich zur Niederschrift, per Post oder elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse: mherrmann@wadern.de vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt:

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wadern, 14.05.2020

Der Bürgermeister

Jochen Kuttler